AMTSBLATT





FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 04. März Nr. 8 2022

Inhalt:

- 27 Kreistagssitzung am 14.03.2022
- 28 Teilnahmewettbewerb
- 29 Übungen der Bundeswehr
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 44 1711 00225
- 31 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt Haushaltsjahr 2022
- 32 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt: Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden
- 33 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

26 Kreisausschusssitzung am 14.03.2022

Am **Montag, den 14.03.2022** findet um **14:00** Uhr in der Berufsschule Eichstätt, Aula, 85072 Eichstätt, eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung; Sachstand und Finanzierungsvereinbarung
- Errichtung von Gesundheitszentren in Eichstätt und Kösching: Gründung der "Gesundheitszentren der Kliniken im Naturpark Altmühltal gGmbH" und Änderung der Unternehmenssatzung der "Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises"
- Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Pollenfeld im Naturpark Altmühltal
- 4. Verschiedenes

27 Kreistagssitzung am 14.03.2022

Am **Montag, den 14.03.2022** findet um **14:00 Uhr** <u>in der Berufsschule Eichstätt, Aula,</u> 85072 Eichstätt, eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt: AGENDA 2030; Sachstand und weiteres Vorgehen

- Errichtung von Gesundheitszentren in Eichstätt und Kösching: Gründung der "Gesundheitszentren der Kliniken im Naturpark Altmühltal gGmbH" und Änderung der Unternehmenssatzung der "Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises"
- Erlass einer Änderungsverordnung zur teilweisen Aufhebung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets im Bereich der Gemeinde Pollenfeld im Naturpark Altmühltal
- 4. Verschiedenes

28 Teilnahmewettbewerb

Das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/70247; E-Mail: hochbau-vergabe@lra-ei.bayern.de

beabsichtigt folgende Leistung als EU weite Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach VgV zu vergeben:

• LRA-2022-IZ1 - Rahmenvertrag für Agenturleistungen

Die Unterlagen sind auf www.vergabe.bayern.de einzusehen.

29 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 10.03.2022 im Bereich Großmehring eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten

30 Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 44 – 1711 – 00225

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Essostr. 1, 85092 Kösching auf wesentliche Änderung der Erdölraffinerie beim Betriebsteil FCC-Anlage durch den Bau einer regenerativen Rauchgasentschwefelungsanlage Die Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer regenerativen Rauchgasentschwefelungsanlage zur Behandlung der Abgasströme der existierenden FCC-Anlage und der Clausanlage. Das Vorhaben wird im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG und § 7 Abs. 1 UVPG sowie Ziffer 4.3 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungs-entscheidung zu berücksichtigen wären. Folgende wesentlichen Gründe sind für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, mit Hinweis auf die dafür einschlägigen Kriterien der Anlage 3 des UVPG, zu nennen (§ 5 Abs. 2 Satz 2 und 3 UVPG):

1. Merkmale des Vorhabens:

Zur Verringerung der SO2-Emissionen der Gunvor Raffinerie Ingolstadt soll an der bestehenden katalytischen Crackanlage (FCC) und der vorhandenen Clausanlage eine regenerative Entschwefelungsanlage errichtet werden.

2. Standort des Vorhabens

Die regenerative Entschwefelungsanlage soll innerhalb des Betriebsgeländes der Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH in der Essostraße 1, 85092 Kösching errichtet werden. Das Grundstück der Raffinerie liegt ca. 4,5 km entfernt südwestlich vom Stadtkern Ingolstadt. Unmittelbar westlich der Raffinerie verläuft die Bundesautobahn A9 (Verbindungsstrecke München – Berlin). Im Osten befindet sich die Staatsstraße 2231, welche nach ca. 1,5 km Richtung Süden in die Bundesstraße 16a mündet. Im Norden wird das Gelände durch die Deschinger Straße abgegrenzt, welche von der Staatsstraße in Richtung A9 verläuft. Südlich der Raffinerie verläuft eine Bahntrasse, welche den Transport von Erzeugnissen aus der Raffinerie mittels Güterzüge in Richtung Ingolstadt ermöglicht.

Der geplante Standort liegt nicht in einem der in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG genannten Schutzgebiete. Die Prüfung ergab, dass davon auszugehen ist, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Beeinträchtigungen auf umliegende Schutzgebiete, Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft hat.

3. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Mit dem Vorhaben ergeben sich keine Veränderungen auf Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte, die eine maßgebliche Beeinträchtigung auslösen könnten. Auch sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf naturschutzfachlich relevante Schutzgüter zu erwarten. Ebenso verursacht das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft, Wasser und Boden.

Nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter sind daher nicht zubesorgen. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass eine Pflicht zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht, da das Änderungsvorhaben keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen oder andere erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann (vgl. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG). Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist

(§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Eichstätt, den 28.02.2022 Landratsamt Eichstätt Ewald, Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

31 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022

Ι

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 414.100.- €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.000.- €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage

Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt 60.100.- €

Stadt Ingolstadt:	92,5 %	ungedeckte Ausgaben 55.592,50 €
Landkreis Eichstätt:	5,0 %	ungedeckte Ausgaben 3.005,00€
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5 %	ungedeckte Ausgaben 1.502,50 €
Gesamtumlagen		60.100.00 €

Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Stück Großvieh 4,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 69.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

lage).

П

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Münchener Straße 94, 85051 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 28.12.2021 Zweckverband

Donauhalle Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

32 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt: Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Recht unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Josef Gay Urkundennummer: 3165320692

Eichstätt, 08.02.2022

Jürgen Wittmann, Vorstandsvorsitzender

Schulverband Lenting

33 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO - erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.159.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 50.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll)

zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für

das Haushaltsjahr 2022 auf 788.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Verwaltungsum-

- Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2021 auf 429 Verbandsschüler festgelegt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.837,529 € festgesetzt.
- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das
 Haushaltsjahr 2022 auf 50.000 €

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt (Investitionsumlage).

- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2021 mit insgesamt 429 Verbandschüler zu Grunde gelegt.
- Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 116,550 € festgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Lenting, 02.03.2022 gez. Christian Tauer, Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, öffentlich aufgelegt.

Lenting, 02.03.2022

gez. Christian Tauer, Schulverbandsvorsitzender